

Hinweise zur Beantragung der Ausnahme nach § 9 BImSchG

Zur schnellen Bearbeitung Ihres Antrages berücksichtigen Sie bitte die Informationen dieses Merkblattes. Dadurch können Sie Kosten und Zeit sparen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Düren, Bauordnungsamt – Immissionsschutz–, unter Tel.-Nr. 02421 / 22 26 73, - 22 26 74 oder -22 26 75.

Allgemeine Hinweise:

- Stellen Sie den Antrag rechtzeitig (min. 14 Tage vorher).
- Sofern mehrere Gewerke in einer Nacht arbeiten, stimmen Sie sich untereinander ab und stellen nur einen Antrag.
- Sofern sich Ihr Vorhaben innerhalb eines Wohn-, Kur- oder Klinikgebietes befindet, ist für den Betrieb von Maschinen parallel zu diesem Antrag auch ein Ausnahmeantrag gem. § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV vom 29.08.2002 (BGBl. I S. 3478) zu stellen.
- Sollte sich eine Baustelle / Anlage auch zusätzlich außerhalb des Dienstbezirkes unseres Amtes erstrecken, weisen Sie bitte in Ihrem Antrag darauf hin.

Zu 1. Anschrift

An die unter 1. genannte Anschrift wird die Ausnahmegenehmigung und die Gebührenrechnung auf dem Postweg übersandt. Die Angabe unter Ziffer 1.4 dient insbesondere der Zuordnung des Vorganges in Ihrem internen Verwaltungsgang. Dieses ist insbesondere im Zahlungsverkehr sehr hilfreich und erspart Nachfragen und ggf. auch Mahngebühren.

An die Fax-Nr. oder Email-Adresse wird ggf. vorab die Ausnahmegenehmigung gesandt. Dieses kann u.U. auch die Baustelle sein.

Zu 3. Angaben zu den beantragten Tätigkeiten

Geben Sie hier bitte den Ort/Gemeinde, Straße, Hausnummern an. Bei einigen Baustellen ist es hilfreich z.B. die Streckennummer oder Km-Angaben mit Fahrtrichtung zu nennen.

Die Gebietsausweisung für Ihren Baustellen-/Anlagenbereich können Sie bei der örtlich zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung erfragen. Insbesondere für die nächste Wohnbebauung ist diese Angabe von Bedeutung.

Geben Sie bitte die genauen Tage / Nächte, für die die Nachtausnahme beantragt wird, an.

Beschreiben Sie bitte genau die Tätigkeiten, für die Sie eine Ausnahme beantragen, also alle Tätigkeiten, die geeignet sind die Nachtruhe zu stören. Geben Sie bitte auch an, wenn die beantragten Tätigkeiten nicht die gesamte Nacht hindurch andauern. Vergessen Sie bitte nicht, dass z.B. auch vorbereitende Tätigkeiten, wie die Einrichtung der Baustelle, geeignet sein können die Nachtruhe zu stören. Beschreiben Sie auch ggf. eine zeitliche Nutzung der einzelnen Maschinen oder deren Betriebszeit innerhalb der Nacht.

Es sind alle Gründe aufzuführen und nachzuweisen, die für die Nachtarbeit maßgeblich sind. Geben Sie bitte an, warum nicht durch Einsatz technischer oder organisatorischer Maßnahmen die Arbeiten tagsüber durchgeführt werden können.

(Bei Betonarbeiten kann beispielsweise durch Einsatz von Zusätzen, die das Abbinden beschleunigen oder verzögern, Nachtarbeit überflüssig sein).

Planungsgründe oder Termindruck rechtfertigen generell keine Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot.

Es sind alle Maschinen aufzuführen, die in der Nacht eingesetzt werden sollen.

Bitte geben Sie die Lärmwerte der Maschinen an. Diese finden Sie i.d.R. in Ihren technischen Unterlagen. Bitte geben Sie auch die Herkunft der angegebenen Lärmwerte an (z.B. Fahrzeugschein, technische Betriebsbeschreibung – $XX \text{ dB(A)}_{L_{WA}}$). Grundsätzlich müssen alle eingesetzten Baumaschinen den geltenden Vorschriften entsprechen.

In besonderen Fällen kann es vorkommen, dass ein schalltechnisches Gutachten notwendig ist.

Im Rahmen der Nachtarbeit müssen Sie alle Möglichkeiten zum Schallschutz ergreifen (z.B. Schallschutzschirme oder -vorhänge, elektrisch betriebene Arbeitsmaschinen statt mit Verbrennungsmotor angetriebene Arbeitsmaschinen, Vibrationsrammen statt schlagende Rammen).

Eine Möglichkeit, die Nachbarn vor Gesundheitsgefahren zu schützen, besteht auch in deren Unterbringung in Hotels.

Zu 6. Anlagen

Der Lageplan dient der Orientierung. Daher muss aus diesem Plan der Einwirkungsbereich der Maßnahme ersichtlich sein.

Kennzeichnen Sie im Lageplan die nächstgelegenen Wohnungen. Dabei sind u.a. auch betriebsgebundene Wohnungen innerhalb von Gewerbegebieten einzuzeichnen.

Insbesondere bei größeren Baumaßnahmen hat es sich bewährt, eine genaue Darstellung der gesamten Maßnahmen darzustellen, also auch die Arbeitsschritte, die in der Tagzeit durchgeführt werden.

Geben Sie hier den direkten Ansprechpartner / aufsichtsführende und weisungsberechtigte Person auf der Baustelle an.